

Der Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Eitorf richtet nachstehende Resolution an den Landrat und die Kreistagsabgeordneten im Rhein-Sieg-Kreis:

Die Gemeinde Eitorf appelliert nachdrücklich an den Rhein-Sie-Kreis, dass der seinen Teil zur Entlastung der finanziell am Rande des Ruins stehenden Kommunen beiträgt, indem er

- den Entwurf des Doppelhaushalts 2011/2012 erneut auf den Prüfstand stellt und vorliegende Einsparungsempfehlungen in erheblichem Umfang realisiert,
- die Kreisumlage in den Jahren 2013 und 2014 gegenüber dem derzeitigen Planungsstand reduziert,
- die im Zuge der Hartz IV Reform zu erwartenden erhöhten Bundeszuschüsse ungeschmälert an die Gemeinden weiterleitet,
- Entlastungen, die sich durch geringer ausfallende Erhöhung von Umlagen ergeben (z.B. des LVR,) an die Kommunen weiter gibt,
- notfalls auf einen eigenen ausgeglichen Haushalt ab dem Jahr 2014 zugunsten der zwingenden Entlastung der Kommunen verzichtet.

Begründung:

Die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises haben mit ihren Haushaltsentwürfen für das Jahr 2011 und den haushaltmäßigen Planungen für die folgenden 3 Jahre schon in einem kaum mehr vertretbaren Umfang in ihre Leistungen eingegriffen. Durch die Ende letzten Jahres bekannt gewordene Proberechnung des Landes NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz, die Reduzierung der Bundeszuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Anhebung der Jugendamtsumlage und der ÖPNV-Umlage durch den Rhein-Sieg-Kreis, hat sich die Situation dramatisch verschärft. Die allgemein günstige Wirtschaftsentwicklung schlägt sich absehbar noch nicht auf der Einnahmeseite nieder. Die Kommunen stehen vor dem finanziellen Kollaps und sind nicht mehr in der Lage ihren Verpflichtungen gegenüber den Bürgern nachzukommen. Die weitere Erhöhung von Steuern und Abgaben ist sozial und wirtschaftlich kaum mehr vertretbar. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Einstellung und Akzeptanz der Bürger zu unserem Staat aus. Demgegenüber ist der Rhein-Sieg-Kreis in der Lage, seine notwendigen Ausgaben über Umlagen zu finanzieren. Die Kommunen erwarten, dass der Kreis auf die deutlich eingeschränkte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit seiner Kommunen Rücksicht nimmt und seine Ausgaben ebenso auf das absolut Notwendige beschränkt, alle Möglichkeiten zur Kostensenkung umsetzt und die gestalterischen Möglichkeiten der Gemeindeordnung NRW bei der Haushaltsplanung voll ausnutzt.